



Brüssel, den 12. Dezember 2014  
(OR. en)

16891/14

SOC 867  
EGC 60  
EMPL 203  
CONUN 208  
ONU 164  
COHOM 181  
JAI 1013

#### VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	16304/14 SOC 746 EGC 59 EMPL 191 CONUN 192 ONU 153 COHOM 172 JAI 978
Betr.:	"Geschlechtergleichstellung in der EU: Künftiges Vorgehen in der Zeit nach 2015. Bilanz der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in den letzten 20 Jahren" – Schlussfolgerungen zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU

---

Die Delegationen erhalten anbei die endgültige Fassung der vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 11. Dezember 2014 angenommenen Schlussfolgerungen.

**"GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG IN DER EU: KÜNFTIGES VORGEHEN IN DER  
ZEIT NACH 2015.  
BILANZ DER UMSETZUNG DER AKTIONSPLATTFORM VON BEIJING IN DEN  
LETZTEN 20 JAHREN"**

**Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter  
der Regierungen der Mitgliedstaaten  
zur Überprüfung der Umsetzung der  
Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU**

- 1. IN ANERKENNUNG** dessen, dass die Gleichheit von Frauen und Männern einen der gemeinsamen Grundwerte darstellt, die in Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union, in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind;
- 2. IN BEKRÄFTIGUNG** dessen, wie wichtig es ist, die Chancengleichheit für sowohl Frauen als auch Männer und die uneingeschränkte Förderung und Achtung sowie den vollständigen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Frauen und Mädchen zu gewährleisten, die allgemeingültig, unteilbar, einander bedingend und miteinander verknüpft und für die Stärkung der Position von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft und die Verwirklichung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung wesentlich sind;
- 3. IN BEKRÄFTIGUNG** dessen, dass politische Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter für das Wirtschaftswachstum, den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung sind und dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Menschenrechte und die Stärkung der Position von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft wesentliche Voraussetzungen für eine gerechte und integrative nachhaltige Entwicklung sowie wichtige Werte und Ziele an sich sind;

4. **IN ANBETRACHT** der besonderen Bedeutung, die das Jahr 2015 für die Gleichstellung der Geschlechter und die Frauenrechte hat: Die internationale Gemeinschaft begeht dann den 20. Jahrestag der Annahme der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie den 15. Jahrestag der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates über Frauen und Frieden und Sicherheit; ferner soll die VN-Agenda für die Zeit nach 2015 verabschiedet werden. Auf EU-Ebene soll die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 durchgeführt und die Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) erneuert werden;
5. **UNTER HINWEIS** auf den Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung und **EINGEDENK** ihres begrüßenswerten Vorschlags, die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Stärkung der Position von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft als eigenständiges Ziel zu verfolgen;
6. **IN ANBETRACHT** dessen, dass jeder Dreivorsitz ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm ausarbeitet, das der Arbeit des Rates, unter anderem durch die Formulierung langfristiger Verpflichtungen, Kontinuität verleiht, und dass die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Dreivorsitzes eine wertvolle Gelegenheit für die Koordinierung der Arbeit im Bereich der Geschlechtergleichstellung bietet;
7. **EINGEDENK** und **IN BEKRÄFTIGUNG** des besonderen Mechanismus, der auf EU-Ebene zur Weiterverfolgung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing eingerichtet wurde:
  - a) Nach der vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen 1995 in Beijing wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Madrid gefordert, eine jährliche Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in den Mitgliedstaaten durchzuführen.
  - b) 1998 hat der Rat vereinbart, dass die jährliche Beurteilung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing einen Vorschlag für eine Reihe quantitativer und qualitativer Indikatoren enthalten sollte.

- c) Seit 1999 wurden von den verschiedenen Vorsitzen des Rates der EU quantitative und qualitative Indikatoren für elf der in der Aktionsplattform genannten zwölf Problembereiche entwickelt, um die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Plattform zu überwachen, und der Rat hat jedes Jahr Schlussfolgerungen zu diesen Indikatoren angenommen.
- d) 2006 wurde das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) errichtet, dessen Aufgabe unter anderem in der Entwicklung von Methoden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten im Zusammenhang mit Gleichstellungsfragen besteht. Seit 2010 hat das EIGE durch die Überprüfung des vom jeweiligen Ratsvorsitz ausgewählten Problembereichs dem Rat der EU und seinen Vorsitzen technische Unterstützung bei den Folgemaßnahmen zur Aktionsplattform von Beijing geleistet;
- 8. IN ANERKENNUNG** dessen, dass in bestimmten Bereichen nach der Gründung der Aktionsplattform von Beijing im Jahre 1995 erhebliche Erfolge erzielt wurden, worin das tatkräftige Engagement der EU-Mitgliedstaaten und der Kommission sowie anderer EU-Organe für deren Umsetzung und Überprüfung sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zum Ausdruck kommt;
- 9. UNTER HINWEIS** darauf, dass dieses Engagement insbesondere in den Bereichen, in denen langsamer Fortschritte erzielt wurden, verstärkt werden muss;
- 10. IN DEM BEWUSSTSEIN**, dass sich die vorliegenden Schlussfolgerungen auf die politischen Verpflichtungen stützen, die das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter eingegangen sind und die in den im Anhang aufgeführten Dokumenten wiedergegeben sind;
- 11. UNTER HINWEIS** auf Folgendes:
- a) Im Zusammenhang mit der zunehmenden allgemeinen Armut und sozialen Ausgrenzung sind bestimmte Gruppen von Frauen und Mädchen in der EU (z.B. Migrantinnen, Angehörige von Minderheiten, alleinstehende Mütter, junge Frauen, Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie ältere Frauen) stärker gefährdet. Außerdem steigt zwar die Erwerbsquote von Frauen in der EU an, aber die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen erwerbstätig sind, ist aufgrund der von ihnen wahrgenommenen Betreuungsaufgaben innerhalb der Familie noch immer geringer als bei Männern.

- b) Obwohl bei der Verwirklichung der besonders für Frauen und Mädchen wichtigen Millenniums-Entwicklungsziele Fortschritte erzielt wurden, und obwohl in dem Millenniums-Entwicklungsziel Nr. 3 die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Position der Frauen in der Gesellschaft zu einer weltweiten Priorität erklärt werden, sind für Frauen und Mädchen bezogen auf alle Millenniums-Entwicklungsziele – sowohl innerhalb einzelner Länder als auch über Ländergrenzen hinweg – nur langsame und ungleichmäßige Gesamtschritte zu verzeichnen. Mangelnde Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter haben vielmehr die Fortschritte bei der Verwirklichung aller Millenniums-Entwicklungsziele behindert und sind vor allem für die von Armut betroffenen Regionen und Gebiete und für ausgegrenzte, gefährdete und benachteiligte Frauen und Mädchen sowie für Frauen und Mädchen, die unter mehreren Formen von Diskriminierung und verschiedenen Arten der Ungleichheit leiden, ein besonderer Grund zur Besorgnis.
- c) In allen Mitgliedstaaten haben die Regierungen mehr Verantwortung für die Förderung der Geschlechtergleichstellung übernommen. In den letzten Jahren wurden in einer Reihe von Mitgliedstaaten die ausschließlich für Geschlechterfragen zuständigen Regierungsstellen und Gleichstellungseinrichtungen mit Einrichtungen zusammengelegt, die auf unterschiedliche Ursachen zurückgehende Diskriminierungen bekämpfen. In solchen Fällen sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass ihre Strukturen und Einrichtungen über die erforderliche Kapazität, Effizienz und Wirksamkeit verfügen, um gegen die Chancenungleichheit von Männern und Frauen vorgehen zu können.
- d) Es werden weiteres politisches Engagement, Fachwissen und spezielle personelle und finanzielle Ressourcen benötigt, um zu gewährleisten, dass die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern – die einer der wichtigsten Ansatzpunkte für das Erreichen einer tatsächlichen Gleichstellung ist – auf nationaler und auf EU-Ebene vollständig umgesetzt wird;

**12. IN ANERKENNUNG** dessen, dass der Begriff "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" jede gegen Frauen und Mädchen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung bezeichnet, durch die Frauen und Mädchen körperlicher, sexueller, psychologischer oder wirtschaftlicher Schaden oder Leid zugefügt wird oder zugefügt werden kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung und der willkürlichen Freiheitsberaubung, gleichviel ob im öffentlichen oder im privaten Bereich;

13. **UNTER HINWEIS** darauf, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen für die einzelne Frau bzw. das einzelne Mädchen, aber auch für ihre Familie, Gemeinschaft und die Gesellschaft im Allgemeinen eine ernste Gefährdung darstellt. In jüngster Zeit ist das Problem der Gewalt gegen Frauen und Mädchen stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Es wird anerkannt, dass Gewalt gegen Frauen in der Europäischen Union nach wie vor weit verbreitet ist und sie eine der wichtigsten Quellen von geschlechtsspezifischer Ungleichheit in unserer Zeit und einen Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt;
14. **IN BEKRÄFTIGUNG** ihres Eintretens für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte wie auch für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen und in diesem Zusammenhang für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte;
15. **UNTER HINWEIS** auf ihr entschiedenes Engagement für die Verstärkung der Aktionen und Maßnahmen zur Gewährleistung der vollständigen und beschleunigten Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform der vierten Weltfrauenkonferenz und des Schlussdokuments der 23. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, auch im Rahmen der anstehenden globalen Agenda für die Zeit nach 2015;
16. **EINGEDENK** des begrüßenswerten Berichts des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) "Beijing + 20: 4. Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die EU-Mitgliedstaaten"<sup>1</sup>, in dem die wichtigsten Entwicklungen, derzeitigen Fortschritte und größten Herausforderungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung in der EU dargelegt sind;
17. **UNTER BERÜCKSICHTIGUNG** der Ergebnisse der vom EU-Vorsitz am 23./24. Oktober 2014 in Rom veranstalteten hochrangigen Konferenz "Geschlechtergleichstellung in Europa: Gibt es noch Lücken? – Bilanz der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in den letzten 20 Jahren", auf der die teilnehmenden, für Gleichstellungsfragen zuständigen Minister und politischen Organe ihr Engagement für die umfassende und wirksame Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing und der Anschlussmaßnahmen bekräftigten;

---

<sup>1</sup> Dok. 13762/14 ADD 1.

**VERFAHREN DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT  
VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN WIE  
FOLGT: SIE**

**18. FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,**

- a) den im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) niedergelegten Verpflichtungen nachzukommen und durch konkrete Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung auch im Rahmen der nationalen Reformprogramme auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 hinzuarbeiten;
- b) die Kommission bei der Vorbereitung künftiger Strategien und Programme für Geschlechtergleichstellung zu unterstützen;
- c) die Programme und Projekte zur Beseitigung der Ungleichbehandlung der Geschlechter wirksam zu nutzen, insbesondere diejenigen, die aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanziert werden;

**19. FORDERN DIE KOMMISSION AUF,**

- a) eine neue Strategie für die Geschlechtergleichstellung für die Zeit nach 2015 auszuarbeiten, die eng mit der Strategie Europa 2020 verknüpft sein, deren Ziele fördern, Aspekte der internen und der auswärtigen Politik und der Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit umfassen und die Ergebnisse der Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) berücksichtigen und außerdem der Agenda der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015 Rechnung tragen sollte;
- b) innerhalb des Steuerungsrahmens für die Strategie Europa 2020 den Schwerpunkt stärker auf die Geschlechtergleichstellung zu legen und die geschlechtsspezifische Dimension in allen einschlägigen künftigen Strategien, Maßnahmen und Förderprogrammen der EU durchgängig zu berücksichtigen;

- c) jedes Jahr einen Bericht über die Entwicklungen auf dem Weg zur Geschlechtergleichstellung und zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage in allen Politikbereichen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten so rechtzeitig anzunehmen, dass er im Rahmen des Europäischen Semesters und der Tagungen der VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau optimalen Nutzen entfaltet;
- d) weiterhin den Wissensaustausch unter den Mitgliedstaaten in allen in der Aktionsplattform von Beijing genannten kritischen Problembereichen durch neue Programme für den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung in für die EU prioritären Bereichen zu fördern und anzuregen, damit die Verwirklichung der in der Plattform festgelegten Ziele erleichtert wird;

**20. RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION AUF**, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten

- a) dafür zu sorgen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Menschenrechte und die Stärkung der Position von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten weiterhin sowohl in den internen als auch den externen Politikbereichen eine politische Priorität darstellen, unter anderem durch die bessere Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts im Europäischen Semester und die aktive Förderung – auch im Rahmen der EU-Vorsitze – des politischen Dialogs auf hoher Ebene über Gleichstellungsfragen auf EU-Ebene;
- b) die Wirksamkeit staatlicher Gleichstellungsstrukturen zu stärken, indem diese in der Regierung auf möglichst hoher Ebene angesiedelt, mit klar definierten Mandaten und Befugnissen versehen und mit angemessenen, für die Erfüllung ihrer Mandate erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden;
- c) das politische Engagement bei der Umsetzung der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage durch die umfassende Nutzung von Politikinstrumenten, zu denen unter anderem die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, die geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung und der geschlechterspezifische Kapazitätsaufbau zählen, zu verstärken und die Gleichstellungsperspektive in sämtliche Rechtsetzungs-, Finanz- und andere Schlüsselprozesse, -strategien, -programme und -projekte auf EU- und nationaler Ebene einzubeziehen;



- d) weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die fortbestehenden Herausforderungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung, einschließlich des Geschlechtergefälles in der allgemeinen und beruflichen Bildung, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Aufteilung von Haushalts- und Betreuungsaufgaben, bei den Löhnen und Renten sowie bei der Entscheidungsfindung, anzugehen, und dessen eingedenk Stereotype und Normen zu bekämpfen, die der vollständigen Teilhabe von Frauen und Männern in verschiedenen Lebensbereichen im Wege stehen;
- e) erforderlichenfalls die Anstrengungen und die finanziellen Mittel für die Unterstützung bestehender und/oder neuer Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch Anwendung einer umfassenden Politik zu erhöhen, die Maßnahmen in Bezug auf Prävention, Schutz und Bestrafung einschließt und sich auch gegen neue Formen der Gewalt, wie die mit dem Internet und den sozialen Medien verknüpften Formen von Gewalt richtet, und Männer und Jungen an der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beteiligen;
- f) die Unterzeichnung, Ratifikation und Durchführung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Erwägung zu ziehen;
- g) die aktive Beteiligung und Verantwortung von Männern und Jungen und deren Engagement für politische Maßnahmen, die auf die Geschlechtergleichstellung auf nationaler und auf EU-Ebene abzielen, zu erhöhen und den positiven Auswirkungen der Geschlechtergleichstellung auf Männer und Jungen, auf die Wirtschaft und auf das Wohlergehen der Gesellschaft insgesamt mehr Aufmerksamkeit zu schenken, indem unter anderem Maßnahmen, mit denen die gerechte Aufteilung von Haushalts- und Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern unterstützt wird, entwickelt und politische Strategien zur Überwindung geschlechterspezifischer Stereotype formuliert werden;
- h) bei der Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung die aktive Zusammenarbeit mit den Akteuren der Zivilgesellschaft, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, Frauenorganisationen und Gleichstellungsforscher, zu intensivieren und die stärkere Einbindung der Sozialpartner, des Privatsektors und der Hochschulen zu fördern;

- i) nach Möglichkeit sicherzustellen, dass die Geschlechtergleichstellung sowie die Menschenrechte und die Stärkung der Position von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft, einschließlich der Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, auf der nächsten Agenda der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015 als eigenständiges Ziel dargestellt und durch Zielvorgaben und Indikatoren anhand geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten in alle Ziele aufgenommen werden;
- j) bei der Verfolgung, Umsetzung und Verbreitung gemeinsamer Prioritäten, einschließlich derjenigen des Europäischen Paktes für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020), insbesondere im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung der künftigen Strategie in diesem Bereich auf EU-Ebene zusammenzuarbeiten;
- k) die regelmäßige Kontrolle und Überarbeitung der bereits entwickelten Indikatoren für die Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing zu vertiefen und neue Indikatoren zu entwickeln, insbesondere im Bereich "Menschenrechte von Frauen", auf der Grundlage des Fachwissens der hochrangigen Gruppe für Gender Mainstreaming und unter vollständiger Nutzung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE);
- l) die Erhebung, Zusammenstellung, Auswertung und Verbreitung zeitnaher, zuverlässiger und vergleichbarer geschlechts- und altersspezifisch aufgeschlüsselter Daten, auch durch Heranziehung alternativer Datenquellen, weiter voranzubringen, um die Überwachung und das Follow-up der Aktionsplattform von Beijing auf EU-Ebene in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern auf EU- und nationaler Ebene und unter vollständiger Nutzung der Kapazität und des Fachwissens des EIGE und möglichst unter Verwendung des Gleichstellungsindex des EIGE zu verbessern;
- m) die regelmäßige Erhebung zuverlässiger und vergleichbarer Prävalenz- und administrativer Daten zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu gewährleisten und dabei das EIGE in vollem Umfang zu nutzen und mit den statistischen Ämtern auf EU- und nationaler Ebene zusammenzuarbeiten;

- n) die für die Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing entwickelten Indikatoren als ein wertvolles Instrument zu berücksichtigen, mit dem die Gleichstellungsperspektive in den Überwachungsmechanismen aller einschlägigen nationalen und europäischen Strategien gestärkt werden kann;
  - (o) eine fristgerechte und regelmäßige Überwachung der Fortschritte zu gewährleisten, die Rechenschaftspflicht zu erhöhen und den Gleichstellungsaspekt im Europäischen Semester stärker zu berücksichtigen.
-

## **Referenzdokumente**

### **1. Schlussfolgerungen des Rates**

Alle einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates, einschließlich der angenommenen Schlussfolgerungen zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing<sup>2</sup>

Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Juli 2013 zur übergeordneten Agenda für den Zeitraum nach 2015 (Dok. 9943/13)

Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) (ABl. C 155 vom 25.5.2011, S. 10)

Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2010 zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) (Dok. 18127/10)

Schlussfolgerungen des Rates vom 30. September 2009 zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU: "Beijing + 15": Überprüfung der Fortschritte (Dok. 15992/09)

Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU ["Beijing + 10"] (Dok. 9242/2005)

### **2. Europäischer Rat**

Schlussfolgerungen des Vorsitzes anlässlich der Tagung des Europäischen Rates (Madrid) vom 15./16. Dezember 1995 (400/95)<sup>3</sup>

Tagung des Europäischen Rates (17. Juni 2010): Schlussfolgerungen (EUCO 13/1/10 REV 1)

### **3. Kommission**

Mitteilung der Kommission: Ein verstärktes Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern: "Eine Frauen-Charta – Erklärung der Europäischen Kommission anlässlich des Internationalen Frauentags 2010 sowie des 15. Jahrestags der Verabschiedung einer Erklärung und einer Aktionsplattform auf der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking und des 30. Jahrestags des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau" (Dok. 7370/10)

---

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/tools/statistics-indicators/platform-action/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/tools/statistics-indicators/platform-action/index_en.htm)

<sup>3</sup> In diesen Schlussfolgerungen verpflichtete sich der Europäische Rat, die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing jedes Jahr zu überprüfen.

Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010: "Europa 2020: Strategie der Europäischen Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" (KOM(2010) 2020 endg.)

Mitteilung der Kommission vom 21. September 2010: Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 (Dok. 13767/10)

Arbeitsdokument der Kommission: "Bericht über die Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2013" (Dok. 9042/14 ADD 3)

#### **4. Europäisches Parlament**

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Peking +15 – UN-Plattform für Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter (2010)

#### **5. Sonstige**

Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) "Beijing +20: 4. Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die EU-Mitgliedstaaten" (13762/14 ADD 1)

Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2014 - 31. Dezember 2015) (10948/14)

Erklärung des Dreivorsitzes (Italien, Lettland und Luxemburg) zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Rom, 2014. <http://www.pariopportunita.gov.it/index.php/primo-piano/2512-conferenza-presidenziale-sulla-piattaforma-dazione-di-pechino>

Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, März 2014.